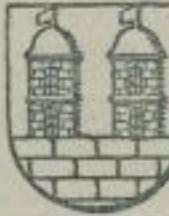


# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Verkaufsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Posten 2,50 RM. bei Postbeförderung 2 RM. jährlich Abzug.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend  
Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Wilsdruff u. Umgegend  
Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6  
Postleitzahl: 2640  
Telegr.-Abt.: "Amtsblatt"  
Wilsdruff-Dresden  
Postleitzahl: Dresden 2640  
Dienstag, den 3. November 1931

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 256 — 90. Jahrgang

Telegr.-Abt.: "Amtsblatt"

Wilsdruff-Dresden

Postleitzahl: Dresden 2640

Dienstag, den 3. November 1931

## Das große Rätselraten.

Nach dreiwöchiger Abwesenheit hat der französische Ministerpräsident Laval den Boden seiner Heimat wieder betreten und er hat bereits ankündigen lassen, daß die französische Politik sehr schnell aus den Ergebnissen seiner Washingtoner Reise alle Folgerungen ziehen werde. Diese Ergebnisse sind, auf eine kurze und ganz unzweideutige Formel gebracht, vor allem die, daß Frankreich in der Behandlung der Reparationsfragen und hinsichtlich der interalliierten Schulden völlig frei handelt. Auch Amerika gegenüber; denn theoretisch ist Frankreich zwar verpflichtet, auf Grund des Mellon-Berenguerischen Abkommen seine Schulden aus dem Weltkrieg an Amerika allmählich abzuzahlen, aber in Wirklichkeit wird Amerika von Frankreich an der Standarte der 600 Millionen Dollar kurzfristig fälliger Anlagen gehalten, die man von Paris aus täglich fündigen oder, je nach der politischen Situation, auch stehen lassen kann. Wenn also Amerika sich als "un interessiert" an der Entwicklung der Reparationsfrage erklärt, so erfolgte das „der Rat geschoren, nicht dem eigenen Triebe“.

Es ist wohl anzunehmen, daß die Reichsregierung unseren Pariser Botschafter v. Hoesch bei seinem Aufenthalt in Berlin auch nur die Weisung mit auf den Weg geben konnte, dieser von Frankreich absolut beherrschten Situation Rechnung zu tragen. Laval hat jedoch erreicht, daß ein Eingreifen Hoovers in die Reparationsfrage, wie er es durch sein mit Aich und Krack durchgetriebenes „Feierjahr“ veranlaßte, in Zukunft völlig unterbleibt, sondern er hat sich hinsichtlich der amerikanischen Forderungen an die interalliierten Schulden restlos dem französischen Vorgeben auch für die Zukunft ziemlich unabdingt unterworfen. Man kann dies vielleicht zu großspurig in die Formel zusammenfassen, daß man sagt, die Franzosen werden keinen Pfennig ihrer Schulden an Amerika bezahlen, den sie nicht vorher von Deutschland erhalten haben. Das war ja auch bisher schon der Fall, weil im Young-Plan die interalliierten Schulden unmittelbar mit den deutschen Tributleistungen verknüpft waren; aber theoretisch war auch der Young-Plan weder eine Vereinbarung, die rechtlich für Amerika nicht bestand. Waren doch auch die Zahlungen Deutschlands an Amerika ausdrücklich von diesem Plan ausgenommen und erfolgten auf Grund besonderer Vereinbarungen zwischen den beiden Ländern. Nun kann man vielleicht als das wespapolitische Ergebnis der Reise Lavales das amerikanische Zugeständnis betrachten, hinsichtlich der Höhe, der Regulierung und etwa der Herabsetzung der interalliierten Schulden durch eine Revision des Young-Plans aus französisches Diktat hin von vornherein mit allem einverstanden zu sein. Laval bringt also die Gewissheit mit nach Hause, daß die Franzosen die Herren der Reparationsregelung sein werden.

Das sind sie natürlich nur theoretisch, weil die Möglichkeit oder Unmöglichkeit deutscher Tributleistungen hier die Grenze für das Diktat oder auch nur für das Wünschbare zieht. Man kann und darf deutscherseits allerdings kaum daran zweifeln, daß die französische Regierung bei diesem Diktat noch zunächst einmal an die Bestimmungen des Young-Plans selbst halten wird, daß also Deutschland, um eine Diskussion über die Erfüllbarkeit oder die Unmöglichkeit dieses Planes in Gang zu bringen, die Einberufung des dort vorgesehenen Sachverständigenausschusses herbeiführen soll. Laval selbst hat dies ausdrücklich erklärt. Er äußerte noch während seiner Rückreise nach Frankreich, die „anormale Methode des jeweiligen Moratoriums“ sollte durch eine gesetzliche Regelung, nämlich die im Young-Plan vorgesehene erledigt werden, und er habe „das Ende des Hooverischen Moratoriums und seine Ersetzung durch die Bestimmungen des Young-Plans ins Auge gesehen“. Das ist nicht bloß absolut klar und unzweideutig, sondern darüber hinaus auch eine Weisung für Deutschland, den Weg des Young-Plans zu beschreiten, wenn es überhaupt zu Verhandlungen über die Reparationsfrage kommen will.

Und wir Deutsche werden uns wohl auch deswegen diesen Weg des „Rechts“ — des geschriebenen, im Haag besiegelten und theoretisch niemals außer Kraft gesetzten natürlichen — schon deswegen kaum ersparen können, weil im Haager Protokoll die bekannte — Sanctionstrahung — angehängt wurde für den Fall, daß Deutschland oder irgendeine andere Regierung etwas unternimme, was den Willen erkennen läßt, den neuen Plan zu zerstören. Derartiges haben wir einmal unterschrieben, aber es gibt keine deutsche Regierung, die das gleiche bei einer offiziellen Abänderung des Young-Plans, bei einem weiteren „Neuen Plan“ hätte oder tun könnte. Vermag doch die französische Regierung auf diesem Wege Einfluss auszuüben auf die innenpolitische Gestaltung in Deutschland und man weiß, wie sorgsam diese von Paris überwacht wird. So weit sind wir denn aber doch noch nicht, daß wir uns neben der finanz- und kreditpolitischen auch eine sozusagen körperlich und geistige Herrschaft Frankreichs über Deutschland gefallen ließen!

Fördert die Ortspresse

## Der einjährige Rüstungsstillstand.

### Rüstungsfeierjahr mit Rüstung.

Das Rüstungsfeierjahr, dem nunmehr auch von Deutschland zugestimmt worden ist, geht auf eine Anregung des italienischen Außenministers Grandi in der Bundesversammlung des Völkerbundes vom September zurück, die dann von den skandinavischen Staaten sowie Holland und der Schweiz zu einem direkten Vorschlag ausgearbeitet wurde. Der Vorschlag, der u. a. vorstellt, daß auch seine Neu- und Erneuerungen für die Marine vorgenommen werden dürfen, sofern sie nicht bereits geplant waren, enthält eine formelle Verpflichtung aller Völkerbundstaaten. Er steht jedoch auf erheblichen Widerstand der französischen Gruppe. Den vereinten Anstrengungen der übrigen Staaten, insbesondere Deutschlands, Italiens, Englands und der Vereinigten Staaten, gelang es jedoch, den französischen Widerstand abzubiegen. Allerdings konnte man sich nur auf die allgemeine Verpflichtung einigen, die „Gesamtanstrengungen auf dem Rüstungsgebiet bis zum 1. November 1932 nicht zu erhöhen“. Erneuerungen usw. sind daher auch innerhalb des Rüstungsfeierjahres unbegrenzt möglich. Nicht einmal der Maßstab der Haushaltssbegrenzung auf den gegenwärtigen Stand wurde als bindend anerkannt. Der militärische Wert des Rüstungsfeierjahrs ist somit gleich Null. Dagegen glaubt man, daß in ihm immerhin ein politischer Wert liegt. Dieser Wert liegt u. a. auch darin, daß eine endgültige Festlegung der Rüstungen auf den gegenwärtigen Stand einer Vereinigung des gegenwärtigen Rüstungsstandes auf der Abrüstungskonferenz selbst Vorschub geleistet hätte.

### Deutschland stimmt dem Rüstungsfeierjahr zu.

In der Annahme, daß ...

Die Reichsregierung hat das folgende, vom Reichskanzler gezeichnete Schreiben an das Völkerbundeskretariat gerichtet: In dem Bestreben, jede Maßnahme zu unterstützen, die die Arbeiten der Abrüstungskonferenz erleichtern könnte, erklärt sich die deutsche Regierung bereit, den am 29. September 1931 von der Völkerbundversammlung vorgeschlagenen einjährigen Rüstungsstillstand

anzunehmen. Sie tut das in der Annahme, daß die Antworten der anderen Regierungen, deren Mitteilung sie entsprechend dem vom Rate am 30. September dieses

Jahres angenommenen Bericht entgegensteht, ebenfalls eine Zustimmung ohne wesentliche Vorbehalte enthalten.

Als Vertreter eines Landes, das bereits auf Grund vertraglicher Bindungen seine Rüstungen auf ein Mindestmaß hat herabsetzen müssen, legt ich Wert darauf, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß die durch den einjährigen Rüstungsstillstand sich ergebende Begrenzung der Rüstungen auf den gegenwärtigen Stand

nur als vorbereitender Schritt

zur Erleichterung der Verhandlungen der kommenden Abrüstungskonferenz, nicht als eine Maßnahme zur Erfüllung der ihr gestellten Aufgabe angesehen werden kann. Demnächst besteht nicht in einer Stabilisierung des gegenwärtigen Rüstungsstandes; sie umfaßt vielmehr vor allem eine wirksame

Rüstungsverminderung bei den hochgerüsteten Staaten, die von dem Grundgedanken der Gleichberechtigung und des gleichen Rechtes auf nationale Sicherheit für alle Signatarstaaten ausgehen muß.

Zu bitte Sie, die zur Abrüstungskonferenz eingeladenen Regierungen von diesem Schreiben in Kenntnis zu setzen.

Bisher 31 Staaten für das Rüstungsfeierjahr.

Bisher haben 31 Staaten geantwortet, daß sie bereit sind, das Rüstungsstillstandsabkommen zu genehmigen. Diese Staaten sind: Luxemburg, Ägypten, die Sowjetunion, Albanien, die Schweiz, Japan, Siam, Lettland, die Tschechoslowakei, Belgien, Neuseeland, Ungarn, die Niederlande, Australien, die Vereinigten Staaten, Südböhmen, Schweden, Argentinien, Chile, Dänemark, Österreich, Spanien, Finnland, Italien, Norwegen, Kanada, Britisch-Indien, Irland, Deutschland, Rumänien und Frankreich.

### Amerika macht den Anfang.

Die amerikanische Regierung hat das Flottenfeierjahr Montag in Kraft gesetzt. Es werden lediglich noch fünf seit längerer Zeit bestellte Zerstörer gebaut. Die Entscheidung wird jedoch hinfällig, wenn der Völkerbund nach Eingang der noch ausstehenden Antworten das allgemeine Rüstungsfeierjahr nicht offiziell erklärt.

### Weitere Zusagen zum Rüstungsfeierjahr.

Ges. Das Völkerbundeskretariat hat noch vier weitere Zusagen zum Rüstungsfeierjahr eingebracht, und zwar von England, Estland, Litauen und Polen; Portugal hat seine Zustimmung bereits angekündigt.

## Tributkonferenz im Dezember.

### Laval will die Gläubiger Deutschlands nach Biarritz einladen.

Aus der näheren Umgebung des französischen Ministerpräsidenten verlautet, daß Laval die Absicht hat, eine Konferenz der Gläubigerstaaten und Deutschlands nach Biarritz zu Anfang Dezember einzuberufen. Er werde den deutschen Botschafter von Hoesch bitten, die Reichsregierung um eine endgültige Erklärung in bezug auf den Young-Plan und den Zahlungsaufschub zu ersuchen.

In Paris rechne man damit, daß Deutschland in Erwideration dieser Bitte seinen Gläubigern eine neue Untersuchung der deutschen Zahlungsfähigkeit vorschlagen werde. In französischen Kreisen habe man die feste Hoffnung, daß man noch vor der Generalkonferenz und vor dem Ablauf des Stillhalteabkommen zu einem befriedigenden Ergebnis gelangen werde.

### England gegen deutsche Tributinitiative.

Für Erweiterung der Vollmachten des VJZ-Ausschusses?

In einer Besprechung der Washingtoner Verhandlungen Hoovers mit Laval weiß der „Economist“, dessen Herausgeber der bekannte englische Wirtschaftswissenschaftler Tawny ist, darauf hin, daß gehandelt werden müsse. Die neuerliche deutsche Nachprüfung gebe ein Bild über die Höhe der deutschen kurzfristigen Verschuldung und bestätige die bisher verschwiegene Tatsache, daß die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Stillhalteabkommen zu Ende Februar eine Aufgabe sei.

die Deutschlands Zahlungsfähigkeit bei weitem übersteige.

Die heroische Anstrengung, die Deutschland während des Krieges gemacht habe, um sein den Gläubigern aneubenes

Wort zu halten, sei ein Beweis für Deutschlands Willen, an jedem durchführbaren Abkommen mitzuverhandeln. Deutschland könnte zwar die Youngplanabschaffung durch Erklärung des Transferrausschusses in Gang setzen, dann würde der beratende Ausschuß bei der VJZ zusammentreten. Die Anrufung dieses Ausschusses sei aber nicht der richtige Weg. Dieser Ausschuß sei nur berechtigt, über den aussichtsreichen Teil der Reparationszahlungen ein Gutachten abzugeben. Es würde seine Befugnisse überstreiten, wenn er die Ausdehnung des gegenwärtigen Vollmoratoriums empfehlen würde. Er würde also nicht in der Lage sein, wenn man nicht seine Vollmachten erweiterte, Vorschläge über die Regelung der Schulden der deutschen Privatwirtschaft zu machen. Die Möglichkeit, für Deutschland eine Bündnerungsantike zu beschaffen, sehe aber die Regelung der politischen Fragen voraus. Die ganze Frage müsse daher radikal gelöst werden. Sie gehe über den Aufgabenkreis beratender Sachverständiger hinaus und sei Aufgabe für die Staatsmänner. Man habe allgemein angenommen, daß die Washingtoner Verhandlungen der offizielle Ausdruck gegeben habe, der nächste Schritt müsse von Deutschland kommen, aber es sei schwer einzusehen, was für einen Schritt denn Deutschland ergreifen solle.

Die Bemerkungen des „Economist“ zeigen auf daß deutlichste, daß die englischen Sachverständigen und wohl die englische Regierung gegen eine deutsche Initiative auf Einberufung des beratenden Ausschusses bei der VJZ sind.

### Keine Änderung der Rechtslage Ostafrikas.

London, 2. November. Der Ausschuß zur Prüfung der Frage einer engeren Vereinigung der von England verwalteten ostafrikanischen Gebiete einschließlich des ehemals deutschen Mandatsgebiets hat heute seinen Bericht veröffentlicht. In die-